

Landkreis Oder-Spree PRO Arbeit – kommunales Jobcenter

Vergabe- und Vertragsunterlagen

zur öffentlichen Ausschreibung

Nr. 55 14 1059 26

Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
auf den Rechtsgrundlagen des § 16 Abs. 1 Zweites Buch
Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1
Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

„Jugendmaßnahme EH/FW“

Hinweis:

Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen deshalb weder kopiert, noch ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Urhebers anderweitig genutzt werden.

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen zu dieser Ausschreibung umfassen folgende Unterlagen:

1. Bewerbungs- und Vergabebedingungen

- 1.1 Angebotsabgabe - NUR ELEKTRONISCH IN TEXTFORM!
- 1.2 Fristen
- 1.3 Einzelbieter, Bietergemeinschaften
- 1.4 Nachweis der Bieterreignung
- 1.5 Trägerzulassung
- 1.6 Aufteilung der Leistung
- 1.7 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes
- 1.8 Bieterfragen
- 1.9 Prüfung/Wertung der Angebote
- 1.10 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss
- 1.11 Schutzrechte

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Ziel der Maßnahme
- 2.2 Personen-/Zielgruppe
- 2.3 Inhalt der Maßnahme
- 2.4 Teilnehmerplätze und Maßnahmeort(e)
- 2.5 Zeitlicher Rahmen der Maßnahme
- 2.6 Zuweisung der Teilnehmer
- 2.7 Personelle Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme
- 2.8 Räumliche und technische Ausstattung
- 2.9 Erreichbarkeit des Maßnahmeortes
- 2.10 Gender Mainstreaming/Diversity Management
- 2.11 Dokumentation und Berichtswesen
- 2.12 Vergütung und Angebotspreis
- 2.13 Umsatzsteuerregelung
- 2.14 Alternative Durchführung der Vergabemaßnahme
- 2.15 Bewertungsmatrix

3. Vertragsentwurf

Anlagen

Vordrucke für die Angebotsunterlagen

- Anlage 1 Gliederung der Angebotsunterlagen
- Anlage 2 Los-/Preisblätter
- Anlage 3 Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft
- Anlage 4 Nachweis der Bieterreignung
- Anlage 5 Erklärung zu den Referenzen
- Anlage 6 Erklärung zur Infrastruktur
- Anlage 7 Nachweis Räumlichkeiten und Ausstattung
- Anlage 8 Nachweis technische Ausstattung
- Anlage 9 Gesamtübersicht Personaleinsatz
- Anlage 10 Anwesenheitsliste
- Anlage 11 Tätigkeitsnachweis
- Anlage 12 Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)
- Anlage 13 Finanzkalkulation
- Anlage 14 Information nach EU-Datenschutzgrundverordnung
- Anlage 15 Kurzkonzept fa:z-Modell
- Anlage 16 Auswertungsbogen

1. Bewerbungs- und Vergabebedingungen

Die in den Vergabe- und Vertragsunterlagen enthaltenen Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche als auch die weibliche Form. Auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form wurde zur besseren Lesbarkeit verzichtet.

Sofern in den Angaben der Vergabe- und Vertragsunterlagen die Bezeichnung „Bieter“ verwendet wird, gilt diese für Einzelbieter und Bietergemeinschaften gleichermaßen, soweit an der entsprechenden Stelle nichts anderes angegeben ist. Auf die zusätzliche Bezeichnung „Bietergemeinschaft“ wurde zur besseren Lesbarkeit der Unterlagen verzichtet.

Mit dem Angebot bestätigt der Bieter, dass alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird und der unter Punkt 3 enthaltene Vertragsentwurf anerkannt wird.

Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen führen zum Wertungsausschluss gem. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO.

1.1 Angebotsabgabe – NUR ELEKTRONISCH IN TEXTFORM!

Die Angebote gehen an eine von der Vergabestelle des Landkreises Oder-Spree unabhängige Angebotsstelle. Dies ist die e-Vergabe-Plattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ (<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>).

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz Brandenburg zu übermitteln.

Bei der elektronischen Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform (Bietertool) der Vergabestelle zu übermitteln.

Für die Einreichung von Angeboten in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zwingend das Bietertool zu verwenden und sicherzustellen, dass nur gängige Dateiformate (xls, doc, odt. bzw. pdf) verwendet werden. Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss!

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem cosinex-Support in Verbindung setzen. Sollte der Upload im unmittelbaren Vorfeld des Fristablaufes technisch scheitern, ist zwingend Kontakt mit dem Auftraggeber herzustellen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Angebote müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist der vorgenannten Angebotsstelle vollständig übermittelt (hochgeladen) sein. Nicht rechtzeitig bei der Angebotsstelle eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

Mit Angebotsabgabe ist der Bieter an sein Angebot gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückzieht.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind unzulässig.

1.2 Fristen

Ende Angebotsfrist: **22.06.2026, 10:00 Uhr**

Ende Zuschlags- und Bindefrist: **13.08.2026**

1.3 Einzelbieter, Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe durch Einzelbieter oder Bietergemeinschaften ist zulässig.

Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung zu benennen (Vordruck Anlage 3).

Die Bietergemeinschaft muss eine Rechtsform haben, bei der die Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften.

Die Bildung bzw. Änderung einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist nicht zulässig (z. B.: Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern, etc.).

Fallen ein oder mehrere Mitglieder der Bietergemeinschaft nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines weiteren Mitglieds der Bietergemeinschaft ist zulässig, vorausgesetzt, der Auftraggeber hat dem neu benannten Mitglied zugestimmt.

Die Rechnungslegung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter anzubieten. Ein solches Angebotsverhalten ist als unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt gem. §§ 31, 42 UVgO i. V. m. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB zwingend zum Ausschluss beider Angebote. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Die Einschaltung von Subunternehmern ist unzulässig.

1.4 Nachweis der Bieterreignung

Zur Beurteilung der Eignung sind vom Bieter in den Vordrucken „Nachweis der Bieterreignung“ (Anlage 4), „Erklärung zu den Referenzen“ (Anlage 5) und „Erklärung zur Infrastruktur“ (Anlage 6) Angaben und Erklärungen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu machen bzw. abzugeben.

Fachkundig ist ein Bieter, der umfassende und aktuelle Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu erbringende Leistung nachweist, um diese fachgerecht vorzubereiten und auszuführen. Der Nachweis der Fachkunde ist erbracht, wenn die ausgeschriebenen oder vergleichbaren Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre durchgeführt wurden und das einzusetzende Personal, die unter Punkt 2.7 beschriebenen Anforderungen erfüllt. Vergleichbare Leistungen sind zum Beispiel: Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie vergleichbare ESF-geförderte Maßnahmen.

Leistungsfähig ist ein Bieter, der nachweist, dass er den Auftrag fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen kann.

Zuverlässig ist ein Bieter, der eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung und Betriebsführung nachweisen kann und die für die Art der Geschäfte geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält. Bei der späteren Wertung der Angebote findet eine Berücksichtigung der bereits festgestellten Eignung nicht mehr statt.

Die fehlende Eignung des Bieters bzw. eines Mitglieds der Bietergemeinschaft führt zum Ausschluss des Angebotes des Bieters.

1.5 Trägerzulassung

Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III dürfen nur von nach §§ 176, 178 SGB III i. V. m. der AZAV zugelassenen Trägern durchgeführt werden.

Die gültige Trägerzulassung für Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AZAV ist mit der aktuellen Anlage nach § 5 Abs. 6 AZAV in Kopie mit dem Angebot nachzuweisen. Bei Bietergemeinschaften ist die gültige Trägerzulassung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AZAV nebst aktueller Anlage nach § 5 Abs. 6 AZAV von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachzuweisen.

Die Vergabe der Maßnahme an einen Bieter ohne gültige Trägerzulassung ist rechtlich ausgeschlossen.

1.6 Aufteilung der Leistung

Die Leistung ist in 2 Lose aufgeteilt. Der konkrete Umfang ergibt sich aus den diesen Vergabe- und Vertragsunterlagen beigefügten Los- und Preisblättern. Eine Angebotsabgabe ist sowohl für ein Los, als auch für beide Lose möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bieter über die erforderliche Leistungsfähigkeit verfügt und die Vergabestelle in die Lage versetzt, diese Leistungsfähigkeit für die Anzahl der von ihm bebotenen Lose anhand von gültigen Nachweisen zu prüfen.

1.7 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Vergabe- und Vertragsunterlagen.

Die vorgegebenen Vordrucke sind zu verwenden. Eine Nichtverwendung oder Änderung führt zum Ausschluss.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe einzureichen:

1. Angebotsschreiben
2. Gliederung der Angebotsunterlagen (Anlage 1)
3. Los-/Preisblätter (Anlage 2)
4. Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft (Anlage 3)
5. Nachweis der Bietergemeinschaft (Anlage 4)
6. Trägerzulassung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AZAV nebst aktueller Anlage nach § 5 Abs. 6 AZAV
7. Erklärung zu den Referenzen (Anlage 5)
8. Erklärung zur Infrastruktur (Anlage 6)

9. Konzept
10. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Anlage 12)
11. Finanzkalkulation (Anlage 13)
12. Gewerbeanmeldung
13. Handels-/Vereinsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
14. Vertretungsberechtigung (soweit erforderlich)

Diese Gliederung ist einzuhalten!

Bei Bietergemeinschaften sind die Vordrucke Anlage 4, 5 und 12, die Gewerbeanmeldung, der Handels-/Vereinsregisterauszug und die Vertretungsberechtigung (soweit erforderlich) sowie die Kopie der Trägerzulassung nach § 5 Abs.1 Nr. 1 AZAV nebst aktueller Anlage nach § 5 Abs. 6 AZAV von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln vorzulegen. Die Dokumente der Nr. 12., 13. und 14 sind in eine elektronische Form zu überführen (z.B. durch Einscannen, digitale Fotografie, PC-Fax usw.).

Das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss die Preise und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Unvollständige Angebote sowie Angebote auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters werden ausgeschlossen.

Die Angebotsunterlagen sind so einzureichen, dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist, z. B. auf Firmenbriefköpfen oder Ähnlichem.

Der Umfang des Angebotskonzeptes soll 25 Seiten (A4-Format, Schriftart Arial, Schriftgröße 11, 1,5 Zeilen) nicht übersteigen.

1.8 Bieterfragen

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung maßnahmebezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabe- und Vertragsunterlagen erschließt, können diese Fragen über die Vergabeplattform <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do> zur Beantwortung gestellt werden.

Im Interesse aller Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, jedoch spätestens **5 Arbeitstage** vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich gestellt werden, damit allen Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen.

Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt in Form eines Fragenkatalogs unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>. Die Antworten werden zum Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Fragen, die auf telefonischem Weg gestellt werden, werden grundsätzlich nicht beantwortet.

1.9 Prüfung und Wertung der Angebote

Die eingereichten Angebote müssen sämtliche Anforderungen dieser Vergabe- und Vertragsunterlagen erfüllen, um in die Prüfung und Wertung zu gelangen.

Die Bewertung des Preises basiert auf dem im Los-/Preisblatt (Anlage 2) angegebenen Gesamtpreis in € (Bruttopreis).

Der Bieter hat seine Kalkulation zum Angebot gem. den Vorgaben der Anlage 13 mit dem Angebot einzureichen. Ein entsprechendes Formular ist im Vergabemarktplatz Brandenburg hinterlegt.

Nachträgliche Preisverhandlungen sind ausgeschlossen.

Der Konzeptinhalt wird anhand der in der Bewertungsmatrix (siehe 2.15) aufgeführten Kriterien bewertet.

Für die Bewertung der Konzepte gelten ausschließlich nachstehende vier Bewertungsstufen:

0 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen.

1 Punkt: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.

2 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen.

3 Punkte: Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Eine Bewertung mit **0 Punkten** erfolgt, wenn

- die vorgeschriebenen Anforderungen nicht erfüllt sind
ODER
- die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde
ODER
- die Anforderungen ohne nähere konzeptionelle Ausführungen lediglich wiederholt werden
ODER
- die Konzeption in Hinsicht auf die Erreichung des Zieles der Maßnahme keinen Erfolg verspricht

Eine Bewertung mit **1 Punkt** erfolgt, wenn

- die vorgeschriebenen Anforderungen eingeschränkt erfüllt sind
ODER
- die Konzeption inhaltlich nicht genügend präzisiert ist
- die Konzeption aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung der Leistung erwarten lässt

Eine Bewertung mit **2 Punkten** erfolgt, wenn

- die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt sind

UND

- die Konzeption inhaltlich schlüssig ist

UND

- die Konzeption in Hinsicht auf die Erreichung des Zieles der Maßnahme Erfolg verspricht

Eine Bewertung mit **3 Punkten** erfolgt, wenn

- die Konzeption für die Zielerreichung besonders zweckdienlich ist (z. B. durch gute bzw. innovative Ideen bei der Frage des „Wie“ der Zielerreichung)

UND

- dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus einzelnen Wertungskriterien. Die Wertungskriterien werden mit einem Relevanzfaktor gewichtet. Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien wider.

Die Leistungspunkte je Wertungskriterium werden wie folgt berechnet:

Die erzielten Wertungspunkte jedes Wertungskriteriums werden mit dem entsprechenden Relevanzfaktor multipliziert. Das jeweilige Produkt entspricht den erreichten Leistungspunkten.

Aus allen Leistungspunkten wird eine Gesamtsumme ermittelt. Dieser Wert kann maximal 195 betragen und bildet die Grundlage für die Berechnung der Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis.

Die Bewertung mit 0 Punkten bei einem Wertungskriterium führt zum Ausschluss des Angebotes.

Angebote, bei denen die Summe der Punkte nicht mindestens 2/3 der Gesamtpunktzahl beträgt (= mind. 130 Punkte), werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Dies entspricht in etwa einer durchgängigen Bewertung in der Wertungsstufe „2 Punkte – entspricht den Anforderungen“.

Die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis wird wie folgt berechnet:

$$\text{Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis} = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Gesamtpreis}} \times 10.000$$

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Nach Beurteilung der Qualität und Berechnung der Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis erfolgt die Festlegung eines Kennzahlbereiches, in dem die Angebote als gleichwertig betrachtet werden.

Dabei wird der Bereich zwischen der Kennzahl des führenden Angebotes und der errechneten Kennzahl (Kennzahl des führenden Angebotes minus 10 %) gebildet.

Nach Ermittlung aller Angebote, die im dargestellten Kennzahlbereich liegen, erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag erhalten soll. Ausgewählt wird das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Entscheidungskriterium für die Wirtschaftlichkeit ist die höchste Leistungspunktzahl, die das Angebot in den Wertungskriterien „**Eingangsphase**“, „**Projektangebote**“ und „**Strategien zur Stabilisierung und Aktivierung**“ erzielt hat.

Bei identischen Leistungspunktzahlen in den genannten Wertungskriterien erhält das preisgünstigere Angebot den Zuschlag. Bei identischen Ergebnissen erfolgt eine Auslosung.

1.10 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Es erfolgt eine schriftliche Zuschlagserteilung. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist der Bieter somit an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Bedingungen und Vorgaben in diesen Vergabe- und Vertragsunterlagen auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

1.11 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.